



Freiwillige Feuerwehren des Landkreises Rottal-Inn Kreisbrandinspektion

Standard-Einsatzregel – SER BMA (Empfehlung) Vorgehen der Feuerwehr bei Brandmeldealarmen

Hiermit wird für die Feuerwehren des Landkreises Rottal-Inn folgende Vorgehensweise als Standard-Einsatzregel bei Brandmeldealarmen empfohlen:

1. Nach Alarmierung Anfahrt der Feuerwehr zum Objekt, vorhandene Objektunterlagen (falls vorhanden) prüfen (auf Lage des Feuerwehrschlüsseldepot oder ständig besetzte Stelle). Entnahme des Gebäudeschlüssels (ggf. Schlüsselring) aus dem Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) und Aufsuchen des Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ) bzw. der Brandmeldezentrale (BMZ).

2. Ablesen der ausgelösten Meldergruppe(n) oder des einzelnen Melders am FIZ bzw. in der BMZ und Entnahme der zugehörigen Laufkarte. Aufsuchen des Melders/der Meldergruppe anhand des eingezeichneten Weges. Sind mehrere Melder eingelaufen bzw. laufen nach Eintreffen weitere Melder ein, so ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass es sich tatsächlich um einen Brand handelt. Nachalarmierung auf entsprechendes Stichwort.

Die Erkundung ist durch den Einsatzleiter Feuerwehr, sowie objektabhängig mind. ein (A-)Trupp unter Atemschutz (ohne Anschluss des Lungenautomaten) mit Handsprechfunkgerät HRT mit geeignetem Kleinlöschgerät und Wärmebildkamera durchzuführen. Gleichzeitig bleibt der Melder/ein Trupp mit Handsprechfunkgerät beim FIZ zur Überwachung der BMA. Nach Erkundung erfolgt Lagemeldung an die Leitstelle. Es sollte keine einzelne Einsatzkraft erkunden, bzw. am FIZ/BMZ verbleiben – truppweises Vorgehen.

Bei einem Schadensfeuer werden lageabhängig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet und erforderlichenfalls eine Nachalarmierung veranlasst.

3. Lageabhängig kann ein (noch) aktivierter akustischer Räumungsalarm über das FBF auch von der Feuerwehr abgeschaltet werden.

4. Der verständigte Anlagenbetreiber (bzw. dessen Mitarbeiter) wird über die Lage und die ergriffenen Maßnahmen unterrichtet.

5. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Einsatzstelle wenn möglich an einen Betriebsverantwortlichen unter Zeugen übergeben.

6. Meldergruppen werden grundsätzlich nicht durch die Feuerwehr abgeschaltet. Ggf. ist eine Meldergruppe durch den Betreiber abzuschalten, der darauf hinzuweisen ist, dass die

Überwachungsfunktion der Brandmeldeanlage nicht mehr in vollem Umfang gegeben ist und er eigenverantwortlich für ausreichende Kompensationsmaßnahmen (z. B. Posten) zu sorgen hat.

7. Der Alarm ist durch den Betreiber/dem Einsatzleiter Feuerwehr im Betriebsbuch der BMA (liegt in der Brandmeldezentrale) mit dem/der ausgelösten Melder/-Gruppe zu dokumentieren.

8. Die BMZ wird über das Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) wieder zurückgestellt. Sofern der akustische Alarm durch die Feuerwehr über das FBF vorher abgeschaltet wurde, ist er auch durch die Feuerwehr wieder am FBF zu aktivieren (ansonsten ist dafür der Betreiber verantwortlich). Beim Verlassen darf nur die grüne LED **Betrieb** am FAT und FBF leuchten. Laufkarten sind nach Objekt und Melder/-Gruppenbezeichnung ins Laufkartenfach zurückzulegen.

9. Nach dem Verschließen aller geöffneten Türen / Fenster ist der Gebäudeschlüssel bzw. Schlüsselring wieder im Feuerwehr-Schlüsseldepot zu hinterlegen und das FSD ist zu versperren und zu verriegeln Vier-Augen-Prinzip, wenn möglich im Beisein eines Verantwortlichen.

10. Bei Nichterreichbarkeit bzw. Nichterscheinen einer „verantwortlichen Person“ des Betreibers wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

10.1 Variante 1: BMA lässt sich zurückstellen:

Der Alarm lässt sich durch die Feuerwehr verifizieren. Die Meldergruppe ist auffindbar und die BMA lässt sich vor Ort wieder zurück stellen.

Die Maßnahmen werden von der Feuerwehr in das Betriebsbuch der BMA eingetragen. Die BMA wird im „Ruhezustand“ (grüne LED Betrieb leuchtet) verlassen, die Feuerwehr kann ohne weiteres abrücken, auch wenn niemand von Seiten des Betreibers erreichbar oder anwesend war.

Sollte die BMA in kurzer Zeit erneut wegen eines gleichartigen Falschalarms auslösen, ist die BMA nicht noch mal durch die Feuerwehr zurückzustellen. Es ist in diesem Fall vorzugehen, wie nachstehend bei Ziffer 10.2 Variante 2 b) beschrieben.

10.2 Variante 2: BMA lässt sich nicht zurückstellen:

Der Alarm lässt sich verifizieren. Jedoch lässt sich die BMA vermutlich wegen eines technischen Defekts nicht zurück stellen. Keine verantwortliche Person des Betreibers vor Ort.

a) verantwortliche Person telefonisch erreichbar:

Falls zumindest telefonisch ein Ansprechpartner erreicht wird, dieser aber nicht vor Ort kommen kann oder will, kann diesem Ansprechpartner die BMA fernmündlich „übergeben“ werden. Dieser muss dann in eigener Zuständigkeit deren Instandsetzung und Wiederinbetriebnahme veranlassen.

Die Maßnahmen werden von der Feuerwehr wenn möglich in das Betriebsbuch der BMA eingetragen.

Die Feuerwehr kann ohne Rückstellen der BMA abrücken, auch wenn niemand von Seiten des Betreibers körperlich vor Ort anwesend war.

b) verantwortliche Person überhaupt nicht erreichbar:

Versuchen, einen Ansprechpartner der Wartungsfirma der BMA zu kontaktieren. Deren Kontaktdaten finden sich in der Regel an der BMZ. Mit Hilfe der ILS und der Polizei soll zudem weiter versucht werden, einen Ansprechpartner des Betreibers der BMA oder des Gebäudeeigentümers zu erreichen, damit sich dieser um „seine“ BMA kümmern kann und um ihn auf seine Pflicht zur Störungsbehebung hinzuweisen.

Die Maßnahmen werden von der Feuerwehr wenn möglich in das Betriebsbuch der BMA eingetragen.

Die Feuerwehr kann ohne Rückstellen der BMA abrücken, auch wenn von Seiten des Betreibers (oder der Wartungsfirma) niemand erreichbar war, da die Funktionsfähigkeit der Brandmeldeanlage in der Risikosphäre des Betreibers liegt.

Hinweis:

Nach dabei durchzuführender Rücksprache mit der Kreisbrandinspektion kann es erforderlich sein, dass zwischenzeitlich auch eine kostenpflichtige Sicherheitswache (mind. zwei Mann) durch die Feuerwehr angeordnet wird und vor Ort bleibt, um die Überwachungsaufgaben einer nicht funktionsfähigen Brandmeldeanlage vorzunehmen.

11. Die jeweilige Vorgehensweise ist auch auf dem Einsatzbericht zu vermerken.

12. BMA-Bestandteile bzw. Abkürzungen:

- BMZ: Brandmeldezentrale
- FAT: Feuerwehrranzeigetableau
- FBF: Feuerwehrbedienfeld
- FIBS: Feuerwehr- Informations- und Bediensystem
- FIZ: Feuerwehr-Informationszentrale
- FSD: Feuerwehr-Schlüsseldepot
- FSE: Freischaltelement
- RWA: Rauch- und Wärmeabzugsanlage

13. Anlagen:

SER BMA - Anlage 1 - Bestätigung Übergabe Objekt

SER BMA - Anlage 2 - Bestätigung Rückstellung der BMA

Pfarrkirchen, 19.09.2018

René Lippeck
Kreisbrandrat

Freiwillige Feuerwehr

Ansprechpartner:

Funktion:

Telefon:

Telefax:

Anschrift: Straße Hs-Nr.
PLZ, Ort**Bestätigung Übergabe Einsatzstelle/Objekt****Objekt**

Objektbezeichnung	
Anschrift	

Alarm

Datum		Uhrzeit	
Ausgelöste Schleife			
Ausgelöster Melder			

Die Brandmeldeanlage konnte von der Feuerwehr nicht zurückgestellt werden!**Folgendes ist zu beachten:**

- Die Brandmeldeanlage ist derzeit nicht aktiv
- Eventuelle weitere Brandmeldungen werden nicht weitergeleitet
- Die Integrierte Leitstelle ist darüber informiert
- Ggf. sind geeignete Sicherheitswachen durch den Betreiber zu stellen
- Eine Wartungsfirma ist schnellstmöglich zu verständigen
- Zur Entlastung der Feuerwehr wurde die Einsatzstelle/Objekt an unten stehenden Verantwortlichen übergeben

Verantwortlicher

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	

Übergabe

Datum		Uhrzeit	
-------	--	---------	--

Unterschrift Verantwortlicher_____
Unterschrift Einsatzleiter Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr

Ansprechpartner:

Funktion:

Telefon:

Telefax:

Anschrift: Straße Hs-Nr.
PLZ, Ort**Bestätigung Rückstellung der Brandmeldeanlage - BMA****Objekt**

Objektbezeichnung	
Anschrift	

Alarm

Datum		Uhrzeit	
Ausgelöste Schleife			
Ausgelöster Melder			

Rückstellung

Rückstellung erfolgte	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Uhrzeit	
Hinweise			

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Brandmeldeanlage hat Alarm ausgelöst und wurde von der Feuerwehr Name der Feuerwehr zurückgestellt. Leider konnte kein Verantwortlicher für die Brandmeldeanlage erreicht werden.

Bitte sorgen Sie zukünftig dafür, dass eine aktuelle Liste mit der Angabe von mindestens drei verantwortlichen Personen, und deren aktuelle Telefon- und Mobiltelefonnummern, bei der Integrierten Leitstelle in Passau, bzw. Polizei hinterlegt sind.

Für jede Brandmeldeanlage ist ein Betriebsbuch zu führen, in dem die Alarmauslösung und Rückstellung einzutragen sind. Dieses Betriebsbuch hat uns heute nicht vorgelegen, als Ersatz erhalten Sie diese Bestätigung.

Bitte sorgen Sie künftig dafür, dass das Betriebsbuch zur BMA vorliegt.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Name der Feuerwehr

Unterschrift Einsatzleiter Feuerwehr